

WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Jahrgang 52 - Freitag, den 22. März 2024 - Nr. 12



**Ostereierschießen für alle
am Samstag, 23.3.2024
ab 14 Uhr in Montabaur**

PFERDEFREUNDE NOMBORN E.V.



24. MÄRZ AB 16 UHR
KINDERTAG

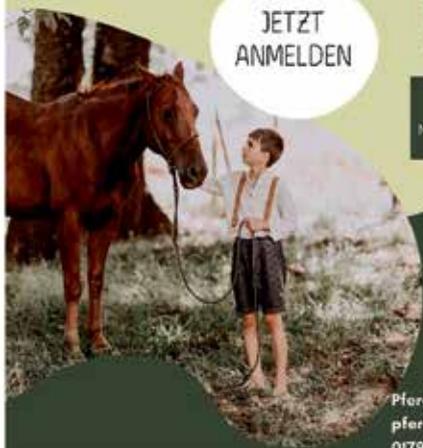
Wir laden dich auf unseren Reitstall und in die Natur ein.
Geplant ist ein gemeinsamer Nachmittag mit Kinderbespaßung, Grillen und einer abschließenden Fackelwanderung.

BIST DU DABEI?

JETZT ANMELDEN



Vereinsmitglieder 8€
Nicht-Vereinsmitglieder 10€



Kontakt
Pferdefreunde Nomborn e.V.
pferdefreundenomborn@gmail.com
0179/5531361

Schützenverein
"Punkt 12" e.V. Kleinholbach



Ostereierschießen
ein Spaß für die ganze Familie

Wann: Sonntag, 24. März 2024
12.00 - 18.00 Uhr

Wo: Schützenhaus Kleinholbach

Die **K&S** unter 12 Jahren dürfen mit der Lichtpunktanlage auf die Ringe zielen, um das Ostereiernest zu füllen.



Frühjahrs- Vogelbörse

in **Oberelbert**
am **24.03.2024**

Näheres vorne im Innenteil ...

■ **Filmabend der Kolpingsfamilie**

Alte Schule Kadenbach,
Fr., der 22.03.24, 18:00 Uhr.
Eintritt frei!

Infos bei Familie Böttcher,
Tel. mobil: 0170 1829484

■ **Kinder-Ferien-Aktion „Kasperl-Theater“**

In Kadenbach in den Räumen der Alten Schule bietet die Kolpingsfamilie eine Ferien-Aktion für Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren an. Grundschul Kinder spielen einer Gruppe von Kita-Kindern ein oder mehrere Kasperl-Theater-Stücke vor. Wir üben die Stücke am Dienstag, dem 26.03., und am Mittwoch, dem 27.03., jeweils von 14 bis 17 Uhr. Die Aufführung findet dann am Donnerstag, dem 28.03., vormittags statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Karin Böttcher unter karin@fam-boettcher.eu oder 0170 1829484 an.



Neuhäusel

Amtlicher Teil

■ **Sprechstunden des Ortsbürgermeisters
Wolfgang Matz**

donnerstags von 18.00 bis 19:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: 02620/8442
Fax: 02620/902044
E-Mail-Adresse: gemeinde.neuhaeusel@t-online.de

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Thilo Knopp, Tel. 02620/2114

Vermietung Grillhütte:

Fabian Schwickert, Tel. 0162/4142666

Vermietung Augsthalde:

Gaby Nickel, Tel. 02620/2345

■ **Sprechstunde am 21.03.2024 fällt aus**

Am 21.03.2024 fällt die Sprechstunde wegen einer Gremiensitzung aus.

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister

■ **Schiedsperson**

Reinhard Labonte 02620/2273

FADENSONNEN
über der grauschwarzen Ödnis,
Ein baum-
hoher Gedanke
greift sich den Lichtton: es sind
noch Lieder zu singen jenseits
der Menschen.

Paul Celan, 1920-1970



Ostergruß *Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Neuhäusel

■ **Satzungsbeschluss zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Lampertsloch“ der Ortsgemeinde Neuhäusel**

Der Ortsgemeinderat von Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 die I. Änderung des Bebauungsplanes „Lampertsloch“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes „Lampertsloch“ gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Ursprungsplanung außer Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen bestehen aus:

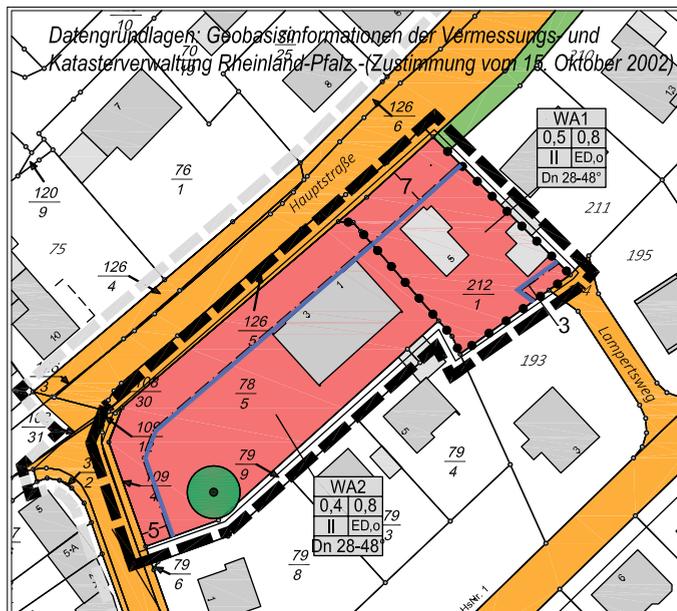
- Planzeichnung
- Textlichen Festsetzungen
- Begründung

Der **Geltungsbereich** der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die seitlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 213/2 u. 211, Flur 3
- Im Südosten durch die Parzellen 79/9, teilweise 79/4, 193 sowie teilweise 194 (Lampertsweg), Flur 3
- Im Südwesten durch die Lahnstraße
- Im Nordwesten durch die Hauptstraße

Der Geltungsbereich umfasst lediglich die beiden Flurstücke 212/1 sowie 78/5 in der Flur 3 der Gemarkung Neuhäusel, die in dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich sind.

Die maßgeblichen Parzellen sind im nachstehenden Übersichtsplan farbig markiert.



Neuhäusel, 18.03.2024
Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

KÖB - Kath. Öffentliche Bücherei Neuhäusel



Jeweils sonntags von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr ist die Bücherei im St. Anna-Haus geöffnet.
In dieser Zeit können Bücher kostenfrei ausgeliehen werden. Neue Leserinnen und Leser – ob groß oder klein – sind immer willkommen.
Wir freuen uns auf Ihren/Deinen Besuch.
Das Bücherei-Team

■ Kath. Kirchenchor „St. Anna“ Neuhäusel informiert Für die aktiven Chormitglieder stehen in den kommenden Wochen folgende „Aktivitäten“ an:

01. April 2024 - Ostermontag - 10.30 Uhr Hochamt - Singen in der Messe
05. Mai 2024 - Kirmessamstag - 17.00 Uhr Hochamt - Singen in der Messe
Unsere Chorproben unter fachkundiger Leitung finden jeden Dienstag von 18.30 Uhr - 20.00 Uhr im Hotel Thüringer Hof statt.
Neue Sängerinnen und Sänger sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Besuchen Sie doch einmal unverbindlich unsere Chorproben.
Schwerpunktmäßig wird von uns in diesem Jahr weltliches Liedgut geprobt. Singen macht Freude und das gesellige Beisammensein gehört bei uns natürlich auch dazu.

■ Sportgemeinschaft Neuhäusel e.V. - Sommerplan

Seit dem **16.03.2024** gilt der **Sommerplan** mit teilweise geänderten Trainingszeiten und -orten. In der Ortsgemeinde Neuhäusel wird bzw. wurde der neue Plan an alle Haushalte verteilt. Darüber hinaus finden Sie Exemplare in Neuhäusel in der Postagentur. Natürlich erhalten Sie alle Informationen immer aktuell im Internet unter www.sgneuhäusel.de.

Badminton (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)

Trainingszeit:
Donnerstags 16:00-17:00 Uhr - Kinder/Jugendliche, Neue Turnhalle
Donnerstags 17:00-18:00 Uhr - Erwachsene, Neue Turnhalle
Sonntags 10:00-11:30 Uhr - Kinder/Jugendliche, Neue Turnhalle
Sonntags 11:30-13:00 Uhr - Erwachsene, Neue Turnhalle

Fußball

Trainingszeiten:
Dienstags: 18:30-20:30 Uhr - Senioren - Stadion/Kunstrasenplatz Simmern
Mittwochs: 19:00-20:30 Uhr - „Alte Herren“ - Sportplatz Kadenbach
Freitags: 18:30-20:30 Uhr - Senioren - Stadion/Kunstrasenplatz Simmern

Gymnastik-Turnen

Trainingszeiten:
Montags
10:00-11:00 Uhr - Fit in die Woche - Alte Turnhalle
16:00-17:00 Uhr - Wirbelsäulengymnastik - Neue Turnhalle
17:00-18:00 Uhr - Präventive Seniorengymnastik - Schulgebäude
18:00-19:00 Uhr - Gymnastik und Fitness - Schulgebäude
20:00-21:15 Uhr - Bodystyling - Neue Turnhalle

Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/ Rubrik eingestellt:

www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne & Satzungen > Ortsgemeinde Neuhäusel
Darüber hinaus werden die Planunterlagen in Kürze über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.
Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge der Bebauungsplanänderung die in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur oder der Ortsgemeinde Neuhäusel, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
 - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.